



Brüssel, den 2. Juli 2025
(OR. en)

10654/25

PI 134

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 10653/25

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung der Vorsitzenden einer
Beschwerdekammer des Amtes der Europäischen Union für geistiges
Eigentum
– Annahme

1. Die Vorsitzenden der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) werden gemäß Artikel 166 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 über die Unionsmarke (im Folgenden „Unionsmarkenverordnung“) vom Rat auf der Grundlage der in Artikel 158 Absatz 2 der Unionsmarkenverordnung für die Ernennung des Exekutivdirektors des Amtes vorgesehenen Verfahren für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt.
2. Gemäß diesen Bestimmungen entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit über die in Betracht gezogene Ernennung aus einer vom Verwaltungsrat des EUIPO vorgeschlagenen Liste von Kandidaten, nachdem das Europäische Parlament die Gelegenheit hatte, die in die engere Wahl gezogenen Kandidaten dazu einzuladen, vor jedwedem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments eine Erklärung abzugeben und sich den Fragen seiner Mitglieder zu stellen.
3. Am 5. Juni 2025 erhielt der Rat vom Verwaltungsrat des EUIPO eine Liste von drei Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO (Dok. 9758/25).
4. Am 24. Juni 2025 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) die Kandidaten angehört (siehe Schreiben vom 26. Juni 2025 in Dokument 10647/25).

5. Auf seiner Tagung vom 2. Juli 2025 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Frau Cinzia NEGRO zur Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO zu ernennen.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates erstellten Beschluss (Dokument 10655/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-